



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 17/2024

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 23.04.2024

Kino, Popcorn und Künstliche Intelligenz



Patrick Clemens von Clemens Technologies (l.) und Holger Linden von der Bäckerei Wildbadmühle (r.) stellten Moderatorin Dr. Frauke Lohr ihre Ansätze zum Einsatz künstlicher Intelligenz vor.

Am Donnerstag, 11. April 2024 luden das Wirtschaftsministerium des Landes Rheinland-Pfalz gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich zu einer Veranstaltung zum Thema „Anwendungsfelder Künstlicher Intelligenz für KMU: Chancen und Herausforderungen“ im Kinopalast in Wittlich ein. Die rund 70 Gäste wurden zu Beginn der Veranstaltung mit kinotypischen Snacks und Getränken versorgt, ehe sie dem spannenden Programm in gemütlichem Kinoflair folgen konnten. Hier erwartete die Gäste nach einer kurzen Begrüßung durch Aaron Skudlarek vom Wirtschaftsministerium und Landrat Gregor Eibes, ein spannender Austausch zum Thema Künstlicher Intelligenz (KI). Dr. Frauke Lohr führte hierbei als Moderatorin durch den Nachmittag. Highlights der Veranstaltung

waren ein fesselnder Impulsvortrag vom Mittelstand Digital Zentrum Kaiserslautern, das anhand praktischer Beispiele die Bedeutung, sowie die Potenziale von KI verdeutlichte. Im Anschluss stellten Patrick Clemens von Clemens Technologies aus Wittlich und Bäckermeister Holger Linden von der Bäckerei Wildbadmühle in Wittlich-Wenge-rohr ihre Ansätze zum Einsatz künstlicher Intelligenz vor. Beide Unternehmen nutzen bereits heute die KI um interne Prozesse beziehungsweise ihre Produkte zu optimieren. Sie sprechen sich offen für den Einsatz künstlicher Intelligenz aus und ermutigen die Anwesenden dazu eigene Erfahrungen zu sammeln. Nach einer abschließenden Frage-runde konnten die Gäste die Gelegenheit nutzen sich bei einem gemeinsamen Get-together zu vernetzen und auszutauschen.

Fotoausstellung und Autoren- lesung zum Thema Demenz

Mit einer Fotoausstellung und einer Autorenlesung in der Kreisverwaltung in Wittlich möchte das Demenznetzwerk Bernkastel-Wittlich Menschen zum Thema Demenz ins Gespräch bringen, zum Nachdenken anregen und die Gesellschaft dafür sensibilisieren. Die Fotoausstellung „Wenn ich einmal dement werde, möchte ich.....“ findet vom 29. April bis 17. Mai 2024 im Foyer der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16 in Wittlich statt. Die 20 Exponate des Fotografen Christoph Gerhartz zeigen Menschen unterschiedlicher Alters- und Berufsgruppen aus dem Kreisgebiet in ihrer ganz persönlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Demenz. Demenz ist eine schleichende Krankheit, die Verbindungen löst. Die Verbindung zum Gedächtnis, zum eigenen Selbst, zu anderen Menschen, zu Raum und Zeit. Die Ausstellung möchte den Blick auf die Individualität des Einzelnen richten und dazu ermutigen, den betroffenen Menschen tolerant und offen zu begegnen. Mit der Diagnose Demenz ist das Leben nicht

zu Ende. Vieles ist noch möglich und kann ermöglicht werden: Wünsche, Vorlieben und Bedürfnisse oder kleine Dinge des Alltags, die das Wohlbefinden stärken. Es geht um Menschlichkeit, Selbstbestimmung und Teilhabe. Am 14. Mai 2024, 18:30 Uhr findet in der Kreisverwaltung zudem eine Lesung der Autorin Katharina Göbel statt. In ihrem Buch „verstecken spielen oder eintauchen in Opas verwirrte Welt“ setzt sie sich auf sehr einfühlsame Art mit der Demenzerkrankung ihres Großvaters auseinander. Mit gekonnten Perspektivenwechseln gewährt die Autorin dem Zuhörer einen Blick in die zerfahrene Gedankenwelt, aber gleichzeitig sehr sensiblen Gefühlswelt des verwirrten Opas, um dann in die kindliche, aber klar denkende Welt des kleinen Mädchens einzutauchen. Weitere Informationen gibt es bei Markus Eiden, 06571 14-2408, Markus.Eiden@Bernkastel-Wittlich.de. Es wird um Anmeldung gebeten. Nach der Lesung können signierte Bücher von Katharina Göbel erworben werden. Der Eintritt ist frei.



DEMENZ NETZWERK

BERNKASTEL-WITTLICH

Neue Kreisausbilder für die Feuerwehren im Landkreis

Anfang April wurden im Rahmen einer Kreisausbilder-Dienstbesprechung in Wittlich Johannes Conrad, Fabian Kranz, Frank Nikolay und Lukas Pesch zu ehrenamtlichen Feuerwehr-Kreisausbildern bestellt.

Johannes Conrad, Fabian Kranz und Lukas Pesch werden im Bereich der Grundausbildung eingesetzt. Frank Nikolay hingegen im Bereich

der Atemschutzgeräteträgerausbildung. Stellvertretender Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Stephan Christ überreichte ihnen im Auftrag von Landrat Gregor Eibes die Bestellsurkunden und dankte für die Bereitschaft, bei der Ausbildung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen mitzuwirken. Gregor Zehe schloss sich den Gratulationen von Christ an.



Leiter der Kreisausbildung Gregor Zehe, Frank Nikolay, Lukas Pesch, Fabian Kranz, stv. Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Stephan Christ (v.l.n.r.). Auf dem Bild fehlte Johannes Conrad.

Beratung zu barrierefreiem Bauen und Wohnen

Seit 1995 berät die Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen mit einem erfahrenen Team von derzeit 17 Architektinnen und Architekten in ganz Rheinland-Pfalz zu allen Themen des barrierefreien Bauens und Wohnens sowie zur Wohnraumverbesserung durch Umbau und Modernisierung. Träger ist die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, Kooperationspartner die Architektenkammer Rheinland-Pfalz. Das Beratungsangebot wird gefördert vom rheinland-pfälzischen Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung.

Die Beratungen werden kostenlos und firmenneutral angeboten. Das Beratungsangebot umfasst je nach Anliegen

- Persönliche Beratungsgespräche in den Beratungsstellen
- Vor-Ort-Beratung bei den Ratsuchenden zu Hause
- Telefonische Kurzberatung
- Schriftliche Beratung

Neben der individuellen Beratung informiert die Landesberatungsstelle landesweit zu allen Aspekten der Barrierefreiheit durch Vorträge, Webseminare und Informationsveranstaltungen.

Die Landesberatungsstelle bietet in Wittlich eine regelmäßige Sprechstunde an. Diese findet immer am ersten Dienstag in jedem ungeraden Monat von 14 bis 17 Uhr in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16 in Wittlich statt. Eine Terminvereinbarung ist erforderlich bei Silvia Hausdorf, 06571 14-2372, Silvia.Hausdorf@Bernkastel-Wittlich.de. Der nächste mögliche Beratungstermin ist der 14. Mai 2024

Bei bestehenden Gebäuden, die barrierefrei (z. B. bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit) angepasst werden sollen, können auch Vor-Ort-Beratungen angeboten werden. Weitere Informationen finden Interessierte unter www.barrierefrei-rlp.de.

Musikschule präsentiert Melodien zum Muttertag



Am Sonntag, den 12. Mai 2024 um 11:00 Uhr präsentieren die vier Musikerinnen Ingrid Wagner (Mezzosopran), Gerda Koppelkamm-Martini (Querflöte), Marina Alexandrova (Violine) und Ludmilla Alexandrova (Klavier) in der Synagoge in Wittlich die schönsten Lieder für und über Mütter aus verschiedenen Ländern. Das unterhaltsame und abwechslungsreiche Programm beinhaltet Werke von W.A. Mozart, D. Schostakowitsch, G. Winkler und James Last. Der Eintritt ist frei. Veranstalterin ist die Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich.

Lebenslauf

| Persönlich

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stelle an:

Sachbearbeitung

für den FB 22 - Bauen und Umwelt (m/w/d)
im Team Bauen

- Teilzeit 50 %, A 11 LBesG/EG 9c TVöD, unbefristet -



Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter www.stellen.bernkastel-wittlich.de. Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.

Antragsverfahren für Agrarförderung startet

Landwirte und Winzer können bis zum 15. Mai 2024 Anträge zur Agrarförderung 2024 für die Direktzahlungen, Ökoregelungen, Tierprämien, Ausgleichszulage sowie die Weitergewährung für die Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen und des Ökologischen Landbaus stellen.

Seit letztem Jahr steht der Landwirtschaftliche Elektronische Antrag (LEA) als Online-Antrag zur Verfügung. Der vollständige Antrag für das diesjährige Antragsverfahren ist bis spätestens 15. Mai 2024 in LEA abzusenden. Schulungen zu LEA werden für Antragstellerinnen und Antrag-

steller wie auch Dienstleister angeboten. Schulungsvideos zum Antrag und zu einzelnen Werkzeugen stehen ebenfalls zur Verfügung. Innerhalb des Antrags gibt es umfangreiche Hilfestellungen zur Unterstützung der Antragstellerinnen und Antragsteller.

Die Zugangsdaten aus dem letzten Jahr bleiben gültig, somit können alle Antragstellerinnen und Antragsteller, die im letzten Jahr einen Antrag auf Direktzahlungen oder Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in Rheinland-Pfalz gestellt haben, mit den bekannten Zugangsdaten in LEA arbeiten. Antragstellerinnen

und Antragsteller, die bisher noch keinen Antrag zu den Flächen beziehungsweise den Tierprämien für Mutterkühe oder Mutterschafe/-ziegen gestellt haben, können bei Ihrer zuständigen Kreisverwaltung einen Zugang zu LEA beantragen.

Dienstleister haben die Möglichkeit sich im LEA-Dienstleisterportal zu registrieren, damit Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen ihnen Anträge in ihrem Auftrag zur Bearbeitung zuweisen können.

Informationen zu den Regelungen der GAP 2023 und zum Antragsverfahren sind zu finden unter <https://add.rlp.de/>

themen/foerderprogramm/foederungen-in-der-landwirtschaft oder <https://agrarumwelt.rlp.de>. Der Landwirtschaftliche Elektronische Antrag (LEA) ist zu erreichen unter <https://lea.rlp.de/>.

Fachliche und betriebsindividuelle Fragen beantworten die Mitarbeiter des DLR Eifel in Bitburg unter 06561 9480-0). Für förderrechtliche Fragen zur Antragstellung stehen die Mitarbeiter der Kreisverwaltung, Team Landwirtschaft und Weinbau, zur Verfügung: Telefon 06571 14-2417, -2418, -2168, -2365, -2415, -2393 oder Landwirtschaft@Bernkastel-Wittlich.de.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> bzw. <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/>.

Sitzung des Kreistages des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Montag, den 29.04.2024, findet um 14:30 Uhr, Kreisverwaltung, Großer Sitzungssaal (N 8) in Wittlich eine öffentliche und eine nichtöffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
 - 2.1 Unterrichtung des Kreistages gem. § 26 Abs. 2 LKO
 - 2.2 Unterrichtung des Kreistages gemäß § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz - Nebentätigkeiten von Kommunalbeamten auf Zeit
- 2.3 Interkommunale Zusammenarbeit zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung
 - Reaktionen auf die verabschiedete Resolution zur medizinischen Versorgung
- 2.4 Digitales Ratsinformationssystem
 - Ersatzbeschaffung Endgeräte zur Nutzung der App DiPolis
3. Vergaben
4. Errichtung und Betrieb eines Frauenhauses
5. Fortführung der Regionalinitiative „Faszination Mosel“ als kommunale Zweckvereinbarung
6. Satzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich über die Durchführung von Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - Satzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich über die Durchführung von Sozialhilfefaufgaben
7. Medizinisch strukturelle Weiterentwicklung des Verbundkrankenhauses Bernkastel-Wittlich
8. Antrag zur Umsetzung des Rechtsanspruchs Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2026 - Unterrichtung des Kreistages
 - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 08.04.2024
9. Anfragen
 - 9.1 Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 08.04.2024 zum Veranstaltungsflyer „Internationaler Frauentag 2024 - Veranstaltungen im Landkreis Bernkastel-Wittlich“
10. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

11. Mitteilungen
 - 11.1 Errichtung und Betrieb eines Frauenhauses
12. Verschiedenes

Wittlich, 17. April 2024

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

gez. Gregor Eibes, Landrat

Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Gesundheit des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Dienstag, den 30.04.2024, findet um 16:00 Uhr, Kreisverwaltung, Großer Sitzungssaal (N 8) in Wittlich eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Gesundheit des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

TAGESORDNUNG

1. Sachbericht Sozialplanung
2. Aktueller Sachstand Flucht und Asyl

Wittlich, 18. April 2024

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

gez. Gregor Eibes, Landrat

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Metush Alija, geb. 11.11.1985

letzte bekannte Anschrift: 34117 Kassel, Friedrich-Engels-Straße 25

Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 19.03.2024, Az.: 12-50-A-008255

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 15.04.2024
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie -
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Manuela Neithöfer

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Rhafael Kushian

letzte bekannte Anschrift: unbekannt, Sabowaja 59

Datum und Aktenzeichen des Schreibens: Rechtswahrende Mitteilung 1 und 2 vom 17.04.2024, Az.: 12-56-K-007824

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 17.04.2024
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Beatrice Kettel

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Mykola Kuznetsov

letzte bekannte Anschrift: , unbekannt

Datum und Aktenzeichen des Schreibens: Rechtswahrende Mitteilung 1 und 2 vom 17.04.2024, Az.: 12-62-D-007724

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 17.04.2024
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Beatrice Kettel

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Anatolij Kurmanskij

letzte bekannte Anschrift: ,

Datum und Aktenzeichen des Schreibens: Rechtswahrende Mitteilung 1 und 2 vom 17.04.2024, Az.: 12-62-K-007779/80

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 17.04.2024
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie -
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Beatrice Kettel

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Wintersport-, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf“ für die Jahre 2023 und 2024 vom 24.04.2024

Die Verbandsversammlung hat auf Grund von § 7 KomZG vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der zzt. geltenden Fassung i.V.m. § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt
Festgesetzt werden

	2023	2024
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	385.498 Euro	378.951 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	363.898 Euro	363.568 Euro
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	21.600 Euro	15.383 Euro

2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	60.100 Euro	52.583 Euro

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 60.100 Euro	- 40.300 Euro
--	---------------	---------------

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2023	2024
zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite auf	0 Euro	0 Euro
zusammen auf	0 Euro	0 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf für das Jahr 2023: 800.000 Euro
und für das Jahr 2024: 800.000 Euro

§ 5 Umlagen

Der Zweckverband erhebt nach § 10 der Verbandsordnung eine Verbandsumlage, die entsprechend dem Stimmenverhältnis gem. § 6 Abs. 2 festgesetzt wird. Die Umlage wird so bemessen, dass sowohl der Finanz als auch der Ergebnishaushalt ausgeglichen ist. Auf die Verbandsmitglieder entfallen demnach folgende Beträge:

I. Verbandsmitglieder	%-Anteil nach Verb.Ordn.	Umlage 2023 -€-	Umlage 2024 -€-
1. Landkreis Bernkastel-Wittlich	25,00	74.152	73.418

2. Verbandsgemeinde Thalfang a.E.	42,00	124.576	123.342
3. Gemeinde Morbach	25,00	74.152	73.418
4. Ortsgemeinde Deuselbach	2,00	5.932	5.873
5. Ortsgemeinde Gräfendhron	1,00	2.966	2.937
6. Ortsgemeinde Hilscheid	1,00	2.966	2.937
7. Ortsgemeinde Thalfang	2,00	5.932	5.873
8. Ortsgemeinde Malborn	2,00	5.932	5.873
II. Summe	100,00	296.608	293.671

Die Umlage wird fällig auf Anforderung je zur Hälfte am 01. April und 01. Oktober des jeweiligen Jahres. Bei der Umlage handelt es sich um vorläufige Planzahlen. Die endgültige Abrechnung erfolgt mit der Jahresrechnung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 nach den entsprechenden Anteilen nach der Verbandsordnung.

§ 6 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die Sätze der öffentlich-rechtlichen Entgelte werden gemäß den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit den im Einzelfall maßgebenden zzt. gültigen Benutzungsordnungen wie folgt festgesetzt:

I. Benutzungsentgelte für die Schlepplifte

Preise für Liftkarten

Tageskarte Lift: 17,00 €

Tageskarte Lift für Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr: 14,00 €

§ 7 Eigenkapital

zum 31.12.2022 = -608.082 €

zum 31.12.2023 = -586.482 €

zum 31.12.2024 = -571.099 €

§ 8 Bewirtschaftungsregeln

Die Produkte 2521, 4241, 5512, 5731, und 5751 bilden innerhalb des Produktes eine Bewirtschaftungseinheit mit der Konsequenz der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Aufwendungen.

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 15.000 € überschritten sind.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Thalfang, den 19.04.2024

Gez. Vera Höfner

Verbandsvorsteherin

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 / 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen im § 4 der Haushaltssatzung wurden bezogen auf das Haushaltsjahr 2024 erteilt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom Montag, 29.04.2024 bis Freitag, 10.05.2024 während den allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang im Rathaus, Zimmer 15, öffentlich aus.

Thalfang, den 19.04.2024

Gez. Vera Höfner

Verbandsvorsteherin

Bekanntmachung nach dem Grundstückverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Niederremmel	Auf Karmet	Waldfläche	0,5067 ha
Hontheim	Oben in der Elbesbach	Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Wasserfläche	0,4740 ha
Hontheim	Oben in der Elbesbach	Erholungsfläche,	

Hontheim	Oben in der Elbesbach	Wasserfläche	0,0805 ha
Hontheim	Oben in der Elbesbach	Erholungsfläche, Wasserfläche	0,1830 ha
		Erholungsfläche, Waldfläche, Wasserfläche, Landwirtschaftsfläche,	0,3949 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 03.05.2024 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de)

Öffentliche Ausschreibung nach UVGO (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über die Verlängerung von Lizenzen Sophos XGS Xstream Protection Bundle, 12 Monate) sowie Erweiterung um Lizenz Webserverprotection (Sophos Webserver Protection, 12 Monate) zu vergeben. Submissionstermin ist der 30. April 2024, 9:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/> abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, 15. April 2024

Im Auftrag

Frank Benz

Öffentliche Ausschreibung nach VgV (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt einen Auftrag über die Lieferung von drei Lichtmastanhängern / Stromgeneratoren zu vergeben. Submissionstermin ist der 21. Mai 2024, 14 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/> abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, 15. April 2024

Im Auftrag

Frank Benz

Öffentliche Ausschreibung nach UVGO (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich vermietet einen Raum (42,62 m²) im Untergeschoss der Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, zur Herstellung und zum Verkauf von Kennzeichenschildern nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) und von sonstigen Schildern. Die Vermietung erfolgt durch gesonderten Vertrag im Höchstgebotsverfahren. Submissionstermin ist der 22.05.2024, 11:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/> abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, 16.04.2024

Im Auftrag

Yvonne Scheibe

Öffentliche Ausschreibung nach VOB (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag für die Erneuerung des Heizverteilers samt Regelung im Altbau der IGS Salmtal, Salmaue 8, 54528 Salmtal, zu vergeben. Submissionstermin ist der 06.05.2024, 9:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/> abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, 16.04.2024

Im Auftrag

Yvonne Scheibe

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter, Tel.: 06571 14-2205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de